

Schießbürger

Schüler mit Pistolen und Reisende mit Taschenrevolver: Auch in Deutschland herrschten lange Zeit "amerikanische Verhältnisse". Erst 1928 greift der Gesetzgeber ein

VON DAGMAR ELLERBROCK

Dergleichen soll in Coburg nicht mehr vorkommen. Schusswaffen, befindet eine herzogliche Verordnung vom August 1810, gehören nicht in Schülerhände: "Wir können ohnmöglich annehmen, dass es Eltern geben kann, die ihren Kindern erlauben, ein solches Spiel zu treiben, das sie und andere leicht auf ihre ganze Lebenszeit unglücklich machen kann." Auslöser des Schreibens ist ein Schulfest, auf dem, so schildert es das Dokument, gleich "mehrere Schulknaben sich ganz aufsichtslos mit Schießen aus Pistolen und anderen Schießgewehren belustigt haben". Fortan an würden "sämmliche Polizeiofficianten in den Städten und auf dem Lande hierdurch angewiesen, den Kindern, welche sie mit Schießgewehren betreten, diese wegzunehmen".

Offenbar jedoch findet das Verbot wenig Gehör. Ein Jahr später, am 30. Juli 1811, wird es erneut ausgesprochen, und am 16. Juni 1834 schließlich ergeht eine streng formulierte Anordnung, die "den Gebrauch der Schießgewehre von Kindern und unvorsichtigen Personen" aufs Schärfste untersagt. Auch die Eltern seien zur Verantwortung zu ziehen, überdies sei der "Verkauf von Schießpulver an Kinder und andere unverständige Personen" zu unterlassen. Im Falle der Übertretung sollen die Gewehrbesitzer mit einer Geldstrafe oder "im unermögenden Fall" mit "verhältnißmäßiger öffentlicher Arbeit" gestraft werden. Die Kinder gelte es, wenn sie noch zur Schule gehen, körperlich zu züchtigen oder "mit einer angemessenen Gefängnisstrafe" zu belegen. Ähnliche Regelungen bestehen zur selben Zeit in Württemberg, Preußen und anderen deutschen Staaten. Überall klagen die Behörden über die "unverständigen jungen Leute".

Nirgends aber ist der Besitz von "Schießgewehren" gesetzlich beschränkt. Private Feuerwaffen werden im 19. Jahrhundert allgemein toleriert. Und weder in Preußen noch andernorts sieht man sich durch schießwütige Minderjährige gezwungen, daran etwas zu ändern - lieber erlässt man Verordnungen gegen den Leichtsin. Geladene Gewehre, heißt es in einer Verordnung, seien so aufzubewahren, dass Kinder und "unerfahrene Leute" keinen Zugriff erlangen. Auch Gastwirte sind angehalten, die Gewehre ihrer Gäste in Verwahrung zu nehmen, um so dem tödlichen Schießunfug beim Zechen vorzubeugen.

Erst 1928 ändert sich das grundlegend. Damals, vor genau 90 Jahren, wird das Fundament für unser heutiges, über die Jahre mehrfach novelliertes und erweitertes Waffenrecht gelegt. In diesem Jahr wird es infolge der nach den Pariser Anschlägen von 2015 bearbeiteten EU-Feuerwaffenrichtlinie weiter verschärft werden.

Kritik daran kommt - nicht nur in Deutschland - vor allem von ganz rechts. "Der Erwerb des Waffenscheins für gesetzestreue Bürger ist zu erleichtern", fordert die AfD in ihrem Parteiprogramm. In Kreisen der Neuen Rechten ist spätestens seit den Übergriffen der Kölner Silvesternacht 2015 eine erhitzte Debatte über das Recht auf Selbstbewaffnung entbrannt. Während in den USA über ein restriktiveres Waffenrecht debattiert wird und einzelne Bundesstaaten den Erwerb und das Tragen von Waffen zunehmend regulieren, wünscht sich hierzulande offenbar mancher die Verhältnisse zurück, die im Deutschland des 19. und frühen 20. Jahrhunderts herrschten. 1853 verabschiedete Württemberg ein Waffengesetz, das in Paragraf eins schlicht formuliert: "Der Besitz von Schießwaffen unterliegt keiner Beschränkung."

Gleichzeitig herrschte schon damals in allen deutschen Staaten Konsens darüber, dass in einem "wohlpolicierten Staat" private Waffen zur Selbstverteidigung überflüssig seien und jeglicher Missbrauch von Schusswaffen streng geahndet werden müsse. Außer Zweifel stand für die Amtmänner des 19. Jahrhunderts überdies, dass insbesondere Unfällen vorgebeugt werden müsse.

Wie vorausschauend dies war, zeigt sich nach 1871. Im Kaiserreich bleibt es normal, sich privat zu bewaffnen. Sei es, um Sport zu treiben in Schießclubs und Gilden, aus Gründen der Ehre und Distinktion - ob bei der Jagd oder im Verbindungswesen - oder um sich zu schützen, insbesondere auf Reisen. Seit dem Mittelalter ist dies ein verbrieftes Recht und eine Sitte, der viele Männer und Frauen noch bis ins 20. Jahrhundert folgen: Bildungs- und Erholungsreisende, die sich auf den Weg nach Italien begeben, bewaffnen sich ebenso wie Handwerker auf der Walz. Wer eine Pistole oder ein Gewehr kaufen will, braucht nichts weiter als das nötige Geld. Das Kaiserreich ist eine Welt der freien Waffen.

Die Schattenseiten dieser Welt treten immer dunkler hervor, je weiter das Jahrhundert voranschreitet. 1890 diagnostiziert die Neckar-Zeitung

eine um sich greifende "Revolverkrankheit" und fordert, dem "heillosen Spielen mit Schießwaffen" endlich ein Ende zu bereiten. 1910 empören sich die Münchner Neuesten Nachrichten über "Schußwaffen in Kinderhänden". "Wozu", fragt die Pfälzische Rundschau ratlos, "braucht ein Schusterlehrling einen Revolver?" Offenbar, folgert das Blatt, glaubten nicht wenige Zeitgenossen, dass "wir in Deutschland im unsichersten aller Staaten leben". Vertreter aller Stände trügen "geladene Brownings in der Tasche".

Dies wird umso gefährlicher, als sich die Technologie im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts rasant entwickelt. Ein großes Angebot hochwertiger Waffen ist nun zu einem überaus günstigen Preis zu haben. Über den aufkommenden Versandhandel kann sich jeder, auch in den hintersten Winkeln des Reiches, innerhalb weniger Wochen die modernsten Schießinstrumente liefern lassen. In der Regel wird die begehrte Ware vier Wochen kostenfrei zur Ansicht geschickt, danach sind bequeme monatliche Ratenzahlungen möglich.

Das neue Angebot trifft im Kaiserreich auf hergebrachte Gewohnheiten. Seit je hat die männliche Jugend ihr erstes Monatsgehalt in ein besonders verziertes Messer oder eine Pistole investiert. Die Treffsicherheit und die Durchschlagskraft aber, welche die jungen Burschen mit ihren schicken Brownings, Mauser- und Walther-Pistolen erreichen, ist um ein Vielfaches höher als die der alten Renommierwaffen.

Dass es den jungen Männern nicht genügt, sich an dem "kleinen blanken Ding in der Tasche" zu erfreuen, sondern sie ihre neumodischen Schießgeräte auch ausprobieren wollen, spiegelt sich - mit einigen Jahren Verzögerung - in den Berichten von Polizei und Staatsanwaltschaften wider. So stellen die preußischen Oberlandgerichtspräsidenten um die Jahrhundertwende fest, "daß das Tragen und auch der Gebrauch von Schußwaffen [...] erheblich zugenommen" haben. Besonders auffällig seien "Burschen im Alter von 15 bis 25 Jahren". Gleichlautende Einschätzungen werden aus allen Teilen des Reiches nach Berlin übermittelt. Der Oberstaatsanwalt in Celle berichtet, dass "das Tragen von Revolvern und Dolchmessern besonders unter den jugendlichen Arbeitern sehr verbreitet" sei. Das sächsische Innenministerium betont, dass "jugendliche Personen, häufig Fortbildungsschüler und sogar Schulknaben, mit Waffen angetroffen werden".

Vor allem dort, wo viele ausländische Arbeiter tätig sind, seien Vorfälle mit Waffen an der Tagesordnung, melden preußische Oberstaatsanwälte im Jahr 1901 - zum Beispiel in Breslau. Dort sind seit dem Beginn des Bahnbaus etliche Ausländer beschäftigt. Auch bei den polnischen Erntearbeitern zeige sich eine Neigung, Schusswaffen mit sich zu führen.

Tatsächlich armieren sich die jungen Männer, die sich in Polen und Galizien, in Italien und Kroatien auf ihre Reise in die aufstrebenden deutschen Industriezentren vorbereiten, ebenso wie die schwäbischen und bayerischen Handwerksburschen, die sich auf die Walz begeben. Sie kaufen sich eine neue, solide gearbeitete Waffe, die Zuverlässigkeit verspricht, gut in der Hand liegt und nicht übermäßig viel kostet.

Je intensiver sich die Staatsanwaltschaften und Ministerien allerdings mit dem grassierenden Schusswaffenmissbrauch beschäftigen, desto klarer tritt zutage, dass es sich keineswegs um ein "eingewandertes" Problem handelt. Die gegenwärtige Diskussion über die vermeintliche Bedrohung durch sich bewaffnende Migranten folgt einer ähnlichen Skandalisierungslogik. Mit der Kriminalitätsstatistik lässt sie sich nicht belegen: 2016 betrug der Anteil der Straftaten, bei denen Schusswaffen verwendet wurden, in der Bundesrepublik 0,2 Prozent. Die langfristige Tendenz ist rückläufig, mit einem partiellen Anstieg 2016, der wahrscheinlich der erhöhten Aufmerksamkeit und verstärkten Kontrolle durch die Strafverfolgungsbehörden geschuldet ist. Migranten sind in der Statistik nicht überrepräsentiert. Aber eine bestimmte männliche Alterskohorte: Zugewanderte ebenso wie deutsche Männer unter 30 Jahren werden, verglichen mit Frauen und älteren Männern, überproportional häufig kriminell auffällig. Auch Waffendelikte verüben sie öfter.

Viele Waffen machen, anders als ihre Befürworter behaupten, eine Gesellschaft nicht sicherer, sondern führen im Gegenteil häufig zu mehr Kriminalität, vor allem zu Fahrlässigkeitsdelikten. Das lässt sich bereits für die Zeit um 1900 beobachten: Nicht Morde und Raubüberfälle werden damals zum größten Problem, sondern, wie gegenwärtig in den USA, die sich häufenden Unglücksfälle und Affekttaten. Kinder verletzen sich gegenseitig beim Spielen mit Schusswaffen, beim Hüpfen, Springen und Rennen auf dem Pausenhof löst sich unbeabsichtigt ein Schuss. Ob aus Unerfahrenheit, Fahrlässigkeit oder Leichtsinn, befeuert durch Alkohol, im Streit, aus Wut oder Eifersucht - die routinemäßig getragenen Waffen verursachen immer häufiger immer schlimmere Verletzungen. Sogar ein erstes school shooting

verzeichnen die Akten: 1871 schießt der Saarbrücker Gymnasiast Julius Becker auf zwei seiner Mitschüler und verletzt sie schwer, weil er sich, wie er vor Gericht angibt, durch ihre Hänseleien provoziert gefühlt habe.

Die Klagen von Lehrern und Eltern, von Pfarrern und Polizisten, von Journalisten und Richtern werden schließlich so laut, dass sich die Regierung gezwungen sieht zu handeln: Im November 1912 liegt der Entwurf eines Gesetzes zur "Regelung des Verkehrs mit Waffen und Munition" vor. Mit der Einführung von Waffenpässen, Altersgrenzen und Bedürfniskriterien für den Waffenbesitz sollen die schlimmsten Auswüchse der Schießwut bekämpft werden.

Ein knappes Jahr später kommt es, als hätte es noch eines Anlasses bedurft, zu zwei Amokläufen: Am 20. Juni 1913 tötet ein arbeitsloser Lehrer in der Bremer Sankt-Marien-Schule fünf Mädchen und feuert im Schulgebäude wahllos um sich, bis Passanten ihn überwältigen. Im September steckt ein Volksschullehrer in Mühlhausen an der Enz bei Stuttgart mehrere Häuser in Brand und schießt auf die flüchtenden Bewohner - neun Menschen sterben. Das Gesetzvorhaben aber bleibt ein Vorhaben. 1914 schließlich bringt der Erste Weltkrieg die Sache für mehrere Jahre zum Erliegen.

Nach Kriegsende werden statt eines Gesetzes zunächst Verordnungen erlassen, die den privaten Waffenbesitz verbieten. Im Januar 1919 verfügt der Rat der Volksbeauftragten, dass sämtliche Schusswaffen abzuliefern seien - was dazu führt, dass viele Gewehre und Pistolen, oftmals aus Heeresbeständen entwendet, in Verstecke auf Dachböden und in Kellerräumen wandern.

Schon bald eskalieren in der jungen Weimarer Republik die Straßenkämpfe zwischen verfeindeten Milieus und extremistischen Verbänden. Ausgetragen werden sie mit allen Arten von Waffen: mit Messern, Stahlruten, Totschlägern, seltener mit Pistolen. Und erneut sind es vorrangig junge Männer, die ihre Männlichkeit mit der Waffe unter Beweis stellen - immer häufiger auch mit der Pistole oder dem Revolver im Holster. Anders als vor 1914 hat die endemische Gewalt nun zusätzlich eine politische Dimension.

Am 12. April 1928 reagiert die Weimarer Republik auf das Gewaltproblem mit dem Reichsgesetz über Schusswaffen und Munition. Im Wesentlichen folgt es dem Entwurf von 1912. Oberstes Ziel ist es, die Zahl der fahrlässigen Tötungsdelikte durch jugendliche männliche Täter zu verringern. Wer eine Waffe erwerben und tragen will, braucht fortan einen Waffenschein. Und einen solchen reichsweit verbindlichen Schein erhält nur, wer mindestens 20 Jahre alt ist, als zuverlässig gilt sowie polizeilich unbescholten und psychisch gesund ist.

Die politischen Konflikte der Weimarer Republik konnte dieses Waffenrecht - das ganz bewusst nicht

politisch argumentierte - nicht lösen. Das Risiko, durch die vielen im Alltag mitgeführten Waffen verletzt oder getötet zu werden, aber hat es durchaus vermindert. Just das ist die Aufgabe von Waffengesetzen: Waffen aus unserem zivilen Alltag fernzuhalten, in dem niemand Schusswaffen benötigt, weder für die Sicherheit noch für männliche Prahlereien.

Nach dem Parkland-Amoklauf im Februar dieses Jahres kämpfen in den USA Emma Gonzalez und ihre Mitschüler heute einen ähnlichen Kampf, wie er hierzulande vor mehr als 150 Jahren begann und 1928 zum Erfolg führte. Am 24. März werden die amerikanischen Jugendlichen mit ihrem "March for Our Lives" die Vereinigten Staaten und die gesamte Welt noch einmal auf darauf aufmerksam machen, worum es geht: Kinder und Erwachsene vor Waffengewalt zu schützen.

Bisher waren Jugendliche nur Gegenstand der Waffendebatte - nun betreten sie erstmals als Akteure die Bühne. Ob dies der Diskussion eine neue Dynamik verleihen wird, bleibt abzuwarten. Auch in Deutschland bedurfte es intensiver Kampagnen und jahrzehntelanger Debatten, um mit althergebrachten Traditionen zu brechen.

Dagmar Ellerbrock


Quelle:	Die Zeit vom 22.03.2018, Nr. 13, S. 21
Ressort:	Geschichte
Dokumentnummer:	ADFC91D9EF365389648C881AFE195291

ZEIT

Dauerhafte Adresse des Dokuments:

https://www.wiso-net.de/document/ZEIT_ADFC91D9EF365389648C881AFE195291%7CZEIA_ADFC91D9EF365389648C881A/

Alle Rechte vorbehalten: (c) Zeitverlag Gerd Bucerius GmbH & Co. KG

 © GBI-Genios Deutsche Wirtschaftsdatenbank GmbH